



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Der **Landkreis Lüneburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur unbefristeten Beschäftigung und zur Unterstützung eines motivierten Teams einen

Sachbearbeiter (m / w / d)

in Vollzeit (zzt. 39,00 Stunden/Woche bzw. 40,00 Stunden/Woche) für den Einsatz im Fachdienst Ordnung.

Das Aufgabengebiet umfasst die allgemeine Sachbearbeitung in den Fachgebieten Brand- und Katastrophenschutz sowie Allgemeine Ordnungsangelegenheiten. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet den Rufbereitschaftsdienst im Rahmen der Unterbringung nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG).

Für weitere Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen der **Leiter des Fachdienst Ordnung, Herrn Dannenfeld, unter der Tel.: 04131 26-1610** gerne zur Verfügung.

Voraussetzung für eine Besetzung der Stelle im Fachdienst Ordnung ist das Vorliegen der Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste oder der abgeschlossene Angestelltenlehrgang II. Darüber hinaus kommen für eine Besetzung der Stelle Bewerber/innen mit einem abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudium in einem wirtschafts-, rechts- oder sozialwissenschaftlichen Bereich in Betracht, wünschenswert wäre in diesem Fall eine mehrjährige Berufserfahrung in der Sachbearbeitung inklusive Rechtsanwendung. Außerdem können sich auch Bewerberinnen und Bewerber bewerben, die über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m / w / d) bzw. den abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I verfügen und die Bereitschaft besitzen den Angestelltenlehrgang II in der „Vollzeitvariante“ oder der „neben dienstlichen Variante“ nachzuholen.

Wir suchen eine eigenverantwortlich und selbständig arbeitende Persönlichkeit, für die Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität selbstverständlich ist. Daneben erwarten wir von Ihnen ein sicheres Auftreten, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und Einsatzbereitschaft. Es ist erforderlich, dass Sie im Besitz einer gültigen Fächerlaubnis der Klasse B sind.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur **Entgeltgruppe 09b Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bis zur Besoldungsgruppe A 10 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG).**

Bei Nichterfüllen der Voraussetzungen der Prüfungs- und Ausbildungspflicht der Entgeltordnung des TVöD (z. B. durch den fehlenden Angestelltenlehrgang II) erfolgt die Eingruppierung zunächst in der Entgeltgruppe 09a TVöD. Ab dem vierten Monat der Beschäftigung im o. g. Aufgabengebiet wird eine Zulage in der Höhe des Differenzbetrages zur Entgeltgruppe 09b TVöD gezahlt.



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Der Landkreis Lüneburg setzt sich für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Landkreis Lüneburg hat sich die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel gesetzt, so dass diese besonders aufgefordert werden, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie **bitte bis zum 03.03.2019 unter Angabe des Kennzeichens: FD 41** an den

**Landkreis Lüneburg - Personalservice -
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131 26-1673, Herr Theile
E-Mail: bewerbung@landkreis.lueneburg.de
www.landkreis-lueneburg.de**

Bei Bewerbungen per E-Mail hängen Sie bitte Ihre Unterlagen als PDF-Datei an.